



Katholische Pflegeheimseelsorge

Berufsbild Steiermark





Katholische Pflegeheimseelsorge

Berufsbild Steiermark

Dieses Berufsbild wurde am 1. September 2016 durch den Generalvikar der Diözese Graz-Seckau Dr. Erich Linhardt in Kraft gesetzt und damit für die von der katholischen Kirche in der Steiermark beauftragten Pflegeheimseelsorger/innen für verbindlich erklärt.

An der inhaltlichen Entstehung mitgewirkt haben im Besonderen Maria Berghofer, Otto Feldbaumer, Elisabeth Fritzl, Maria Grossegger, Ilonka Kracher, Christian Kronheim, Manuela Krtek, Josef Lackner, Erwin Löscherberger, Bernd Oberndorfer, Karin Oblak, Christine Pagger-Karner, Elisabeth Pilz, Beatrix Wolf.

Impressum

Herausgeber: Referat für Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge der Diözese Graz-Seckau
Auenbruggerplatz 1/5, 8036 Graz
Für den Inhalt verantwortlich: Pfarrer Mag. Dr. Bernd Oberndorfer
Lektorat: Mag.^a Elisabeth Wimmer
Titelseite: Mag.^a Petra Pfaffenbichler
Satz & Layout: DigiComer

© 2016 Diözese Graz-Seckau
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Graz-Seckau
Bischofplatz 4, 8010 Graz

Inhalt

Vorwort des Generalvikars	6
1. Präambel	7
2. Aufgaben und Arbeitsfelder	9
3. Anforderungsprofil	11
a. Formale Voraussetzungen	11
b. Persönliche Voraussetzungen	11
c. Kompetenzen	12
d. Werthaltungen und Ethos	12
4. Qualitätssicherung	13
5. Ablauf einer Anstellung	13
6. Persönliche Notizen	14

Vorwort

„Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden“ (Psalm 71,9).

Mit diesem Ruf des alten und pflegebedürftigen Menschen an Gott, der fürchtet, vergessen und verschmäht zu werden, ruft uns Papst Franziskus in seinem apostolischen Schreiben zum Jahr der Barmherzigkeit auf, seine Werkzeuge zu sein, um auf das Flehen und Rufen der Armen zu hören.

Die Seelsorge an Pflegebedürftigen ist eine Grundaufgabe einer diakonisch verstandenen Kirche, die von Priestern, Diakonen, Ordensleuten sowie Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten an vielen Orten der Steiermark wahrgenommen wird. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in Pflegeeinrichtungen müssen für ihre vielfältigen Aufgaben aber entsprechende Voraussetzungen, Kompetenzen und Werthaltungen mitbringen und es muss für Qualitätssicherung gesorgt werden. Im vorliegenden Schriftstück sind diese prägnant zusammengefasst. Als Generalvikar bestätige ich das vom Referat für Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge erarbeitete Berufsbild und wünsche den Pflegeheimseelsorgerinnen und Pflegeheimseelsorgern Gottes reichen Segen für ihren wertvollen Dienst.

Graz, 1. September 2016



Mag. Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

1. Präambel

Die demografische Entwicklung einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine große Herausforderung, die unsere Kirche als Auftrag und Sendung versteht.

Wir knüpfen dabei an eine biblische Tradition an, die das Alter hochschätzt. Gerade alte Menschen sind für uns wichtige Zeugen des Glaubens. Gleichzeitig haben wir einen realistischen Blick auf das Beschwerliche und Mühsame des Altwerdens und sehen auch die Gefahr von Marginalisierung und Abwertung. Als Kirche wollen wir mithelfen, dass die Würde des alten Menschen geachtet wird.

Die kirchliche Seelsorge in Pflegeeinrichtungen beruht auf zwei Säulen: die pfarrliche Seelsorge in Pflegeheimen durch die Ortspfarrer sowie alle in der Altenseelsorge engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Seelsorge in Pflegeheimen durch eigens beauftragte und fachlich qualifizierte Pflegeheimseelsorgerinnen und Pflegeheimseelsorger. Frauen und Männer der Pflegeheimseelsorge verstehen sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen mit ihrem anspruchsvollen Auftrag, für pflegebedürftige Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem gesellschaftlichen Status, ihrer Volkszugehörigkeit und ihrer Religion da zu sein.

In einer ganzheitlichen Betreuung und Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase soll neben der leiblichen, psychischen und sozialen Dimension auch der religiös-spirituellen Ebene gebührender Raum gegeben werden.

In der Pflegeheimseelsorge wollen wir den Menschen die Nähe eines liebenden, barmherzigen, nahen und treuen Gottes erfahrbar machen und sind auch offen, Wege von Einsamkeit, Leid, Krankheit und Sterben im Licht des Glaubens mitzugehen.

Durch das persönliche Dasein und Mitsein, durch stärkendes Wort, durch Gebet, Ritus und Sakrament wollen Seelsorgerinnen und Seelsorger den Alten, Einsamen, Schwerstkranken und Sterbenden nahe sein.

Wir wollen dazu beitragen, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen verstanden, angenommen und beheimatet fühlen. Für sie wollen wir einfühlsame Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter sein, aber auch Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für die Familienangehörigen und die Mitarbeitenden einer Pflegeeinrichtung.

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Oberndorfer". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Bernd Oberndorfer

2. Aufgaben und Arbeitsfelder

Für Bewohner/innen und Angehörige

- Individuelle Begleitung
- Seelsorgliches Gespräch
- Unterstützung in Glaubens- und Lebensfragen
- Situationsgerechte Feiern und Gebete
- Begleitung in Übergangssituationen
- Sterbe- und Trauerbegleitung

Für die Pflegeeinrichtung

- Mitsorge für das sakramentale Angebot (Messfeier, Krankenkommunion, Beichte, Krankensalbung ...)
- Gestaltung und Mitorganisation von gottesdienstlichen Feiern
- Mitsorge für Hauskapelle bzw. Andachtsraum
- Ansprechperson für ethische Fragestellungen
- Regelmäßiger Austausch mit der Hausleitung und Pflegedienstleitung sowie Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen
- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter/innen in seelsorglichen Fragen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Projekten sowie bei Pflege- und Betreuungskonzepten, Fortbildungen
- Auswahl, Einführung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit

Umfeld

- Zusammenarbeit mit der pfarrlichen und regionalen Seelsorge
- Ökumenischer und interreligiöser Austausch
- Herstellung von Kontakten zu anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften
- Mitgestaltung eines Außenbildes der Pflegeheimseelsorge
- Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs über die Situation von alten, pflegebedürftigen und sterbenden Menschen sowie von den betreuenden Personen

3. Anforderungsprofil

a. Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossene theologische und seelsorgliche Berufsausbildung (Priester, Pastoralassistent/in)
- Kirchliche Beauftragung durch die Diözese Graz-Seckau
- Mehrjährige Erfahrung in der Seelsorge
- Fachlich begleitetes Praktikum in der Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge
- Berufsbegleitende Ausbildung:
 - A) Klinische-Seelsorge-Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung
 - B) Fachspezifische Aus- und Weiterbildungen (je nach Einsatzgebiet)

b. Persönliche Voraussetzungen

- Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Wahrnehmungs- und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Grundbereitschaft zur Reflexion der Arbeit, Fort- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Reflektierte Glaubensbiografie und gelebte Spiritualität
- Beheimatung in der katholischen Kirche

c. Kompetenzen

- Kommunikationsfähigkeit mit Bewohner/innen in ihren spezifischen Bedürfnissen und Situationen
- Seelsorgliche Gesprächsführung
- Professioneller Umgang mit Grenzsituationen
- Liturgische, rituelle Kompetenz
- Ethische Kompetenz
- Kompetenz zur Anwendung theologischer, gerontologischer, soziologischer und psychologischer Grundkenntnisse
- Interkulturelle, interreligiöse, ökumenische Kompetenz
- Fähigkeit zur Kooperation mit Berufsgruppen im Pflegeheim und anderen Einrichtungen (Pfarren, Palliativ- und Hospizteams ...)
- Freiwilligenmanagement
- Grundkenntnis der Organisationsformen von Pflegeeinrichtungen sowie Pflege- und Betreuungsmodellen

d. Werthaltungen und Ethos

- Achtsamkeit und Einsatz für die Wahrung der körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Integrität jedes Menschen
- Aufmerksamkeit für die Förderung einer würdevollen Sterbe- und Trauerkultur
- Loyalität der Einrichtung gegenüber
- Schweigepflicht
- Wahrung des Datenschutzes

4. Qualitätssicherung

- Verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Ressourcen und den Ressourcen anderer
- Fort- und Weiterbildung sowie begleitende Reflexion
 - Fachspezifische Weiterbildungen (theologisch, psychologisch, medizin-ethisch, gerontologisch, geragogisch ...)
 - Berufsbegleitende Fortbildungen
 - Berufsspezifische Reflexion (Supervision, Intervention ...)
- Laufende prozessorientierte Qualitätssicherung
 - Regelmäßige Mitarbeiter/innen-Gespräche
 - Regelmäßige Evaluierung der Arbeit
 - Kontinuierliche Reflexion der eigenen Spiritualität (z. B. Besinnungstage, Exerzitien)

5. Ablauf einer Anstellung

- Die Personalauswahl und Anstellung erfolgt gemäß den Richtlinien der Diözese Graz-Seckau (Generalvikariat und Referat für Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge).
- Alle Anstellungen erfolgen in Absprache mit den Pflegeeinrichtungsleitungen bzw. -trägern sowie mit den örtlichen und regionalen kirchlichen Verantwortungsträgern.
- Die Diözese sorgt durch das Referat für Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge für die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Anforderungsprofils und zur Sicherung der laufenden Qualität.
- Finanzierung und konkrete dienstrechtliche Fragen werden in Einzelverträgen zwischen Diözese und Pflegeeinrichtungsleitungen bzw. -trägern festgehalten.



